



Bayerisches Verbundforschungsprogramm
Förderlinie Digitalisierung

Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik



Informations- und

Kommunikationstechnik Bayern

Informations- und

Kommunikationstechnik Bayern

Informations- und

Kommunikationstechnik Bayern

Informations- und

Kommunikationstechnik Bayern

Informations- und

Kommunikationstechnik Bayern

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK – Schlüsseltechnologie der digitalen Gesellschaft

Die Digitalisierung bewirkt einen gewaltigen technologischen und gesellschaftlichen Umbruch in allen Lebensbereichen. Sie ist der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der bayerischen Industrie. Bayern ist bereits ein starker Standort der Informations- und Kommunikationstechnologie. Um die Führungsrolle weiter auszubauen, möchte die Bayerische Staatsregierung den digitalen Wandel aktiv gestalten.

Ob Internet der Dinge, Industrie 4.0, smartes Energiemanagement, künstliche Intelligenz, Big Data, visionäre Mensch-Maschine-Schnittstellen, leistungsfähige Kommunikationsprotokolle oder autonome, vernetzte Mobilität – um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, müssen neue, sichere und effiziente informationstechnische Lösungen, Konzepte und Werkzeuge erforscht und entwickelt werden.

Mit dem Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik der Förderlinie Digitalisierung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Zukunftstechnologien unterstützt. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung rasch in industrielle Lösungen zu überführen und dadurch die Wettbewerbsposition bayerischer Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Das fördern wir

Das Bayerische Verbundforschungsprogramm unterstützt gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von

- mehreren Unternehmen oder
- Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Gefördert werden im Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik FuE-Kooperationsvorhaben in den folgenden Themenfeldern

- Hardware- und Softwareengineering
- Daten- bzw. Wissensmanagement
- Mensch-Maschine-Kommunikation
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme
- Datennetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.)
- Automatisierung und intelligente Produktion
- Kommunikationsnetze
- Technische IT-Dienstleistungen
- IT-Sicherheit

Bei den Verbundvorhaben wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt, so dass die (zuschlagfreie) Förderquote in der Regel 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigt.

Sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind, kann für gewerbliche Verbundteilnehmer auf den jeweiligen Fördersatz ein Zuschlag von bis zu 15 % gewährt werden, maximal jedoch bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Teilvorhabens.

Bei Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten können höhere Prozentsätze festgesetzt werden, sofern die rechtlich vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind.

Weitere Informationen unter www.iuk-bayern.de.

Antragstellung

Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit der Projektträger-schaft für den Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik beauftragt.

Projektvorschläge werden direkt vom Projektträger entgegengenommen, mit der Sie jederzeit in Kontakt treten können, um Ihre Ideen zu diskutieren.

Der Projektträger

- berät vor und während der Antragstellung,
- hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Ansprechpartner

Dr. Jürgen Dam

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Heimeranstraße 37

80339 München

Tel. 089 5108963-011

089 5108963-0 (Zentrale)

Fax 089 5108963-019

juergen.dam@vdivde-it.de

info@iuk-bayern.de (Zentrale)

www.iuk-bayern.de

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- Bayerisches Verbundforschungsprogramm
 - Förderlinie Lifescience
 - Förderlinie Materialien und Werkstoffe
 - Förderlinie Mobilität
- Bayerisches Energieforschungsprogramm
- Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Informationsmaterial zu diesen

Förderprogrammen kann hier angefordert werden:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat ÖA – Öffentlichkeitsarbeit, Internet,
Webauftritte, Veranstaltungen
80525 München

Tel. 089 2162-2709, 2162-0

Fax 089 2162-2760

info@stmwi.bayern.de

[www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/
technologiefoerderung](http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologiefoerderung)

Mitmachen lohnt sich

■ Nutzen Sie Synergien

In den Verbundprojekten profitieren alle Partner von gebündeltem Knowhow und gemeinsamen Stärken. Dies beschleunigt den Innovationsprozess und die Produktionsreife neuer Technologien.

■ Minimieren Sie Risiken

Jeder Innovationsprozess birgt unbekannte Herausforderungen und Risiken. Die finanzielle Förderung federt diese ab und steigert die Erfolgsaussichten.

■ Gehen Sie neue Wege

Häufig nutzen Unternehmen die Teilnahme am Bayerischen Verbundforschungsprogramm, um den Einstieg in neue Technologien zu wagen. Damit schaffen sie globale Wettbewerbsvorteile und steigern ihre Zukunftsfähigkeit.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
80525 München
www.stmwi.bayern.de

Stand: 08/2019

Bildnachweis: © kras99/stock.adobe.com

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.